

Die Stelle der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters wird am Dienstag, 22. Dezember 2015 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg mit folgendem Text ausgeschrieben:

Stadt Rottenburg am Neckar

Die Stelle der/des

Oberbürgermeisterin/ Oberbürgermeisters

der Stadt Rottenburg am Neckar (42.500 Einwohner) ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers zum 16. Juni 2016 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Die Wahl findet am **Sonntag, 20. März 2016**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 10. April 2016**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am **Dienstag, 23. Februar 2016, 18.00 Uhr**, schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Herrn Erster Bürgermeister Volker Derbogen, Rathaus, Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar, verschlossen mit der Aufschrift „Oberbürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- 50 Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung der Bewerbung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung der/ des Bewerberin/ Bewerbers unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung von der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar, Hauptamt, Marktplatz 22, 72108 Rottenburg am Neckar,

kostenfrei ausgegeben); dies gilt nicht für den Oberbürgermeister, der sich um seine Wiederwahl bewirbt;

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/ des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/ des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürgerinnen/ Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/ Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am **Montag, 21. März 2016**, und endet am **Mittwoch, 23. März 2016, 18.00 Uhr**.
Im Übrigen gelten die Bestimmungen für die erste Wahl.

Ort und Zeit einer eventuellen öffentlichen Vorstellung werden den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.